

Protokoll

über die **Sitzung des Bauausschusses** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Dienstag, dem 27.09.2022, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Jürgen Kuhlmann

Mitglieder des Ausschusses

Dirk von Aschwege

Jörg Brunßen

Christian Eiskamp

Wiebke Carls

Vertreterin für Herrn Hergen Erhardt

Detlef Reil

Knut Bekaam

Lina Bischoff

Theodor Vehndel

Rolf Kaptein

Thomas Apitzsch

Von der Verwaltung

Rolf Torkel

Vertreter für Bürgermeisterin Petra Knetemann
(1. GR)

Fenja Haase

Sachbearbeiterin Bauverwaltung (SB)

Reiner Knorr

Sachgebietsleiter Bauverwaltung (SGL)

Vanessa Kauf

digital - Öffentlichkeitsarbeit

Lars Mauritz

Technik

Angelika Lange

Protokollführerin

Gäste

Johannes Ramsauer

Planer NWP zu TOP 6

Rita Abel

Planerin NWP zu TOP 8

Leyla Krebs

Planerin Wessels und Grünefeld zu TOP 8

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses am 29.08.2022
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerschaftsfragestunde

6. Teilflächennutzungsplan "Windenergie" gemäß § 5 Abs. 2 b BauGB;
Ausweisung von "Sonstigen Sondergebieten zur Nutzung der Windenergie" bei gleichzeitigem Regelausschluss der Nutzung der Windenergie im Außenbereich außerhalb der dargestellten Sonstigen Sondergebiete gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB für das Gebiet der Gemeinde Edewecht
hier: Verabschiedung eines Vorentwurfes und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2022/FB III/3890
7. Bebauungsplan Nr. 201 "Ida-Ahlers-Gelände" in Nord Edewecht II im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB;
Erarbeitung des Auslegungsentwurfes und Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2022/FB III/3891
8. Bebauungsplan Nr. 203 "Grüner Anger" in Friedrichsfehn im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a i. V. m. § 13 b BauGB;
Erarbeitung des Auslegungsentwurfes und Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2022/FB III/3892
9. Vergabe eines Straßennamens für die Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 198 "nördlich der Gartenstraße" in Jeddelloh II
Vorlage: 2022/FB III/3893
10. Anfragen und Hinweise
- 10.1. Haftung Radwege
- 10.2. Beratungen im letzten Feuerwehrausschuss zum Thema Standort FW Ostercheps
11. Einwohnerschaftsfragestunde
12. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Kuhlmann eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Bauausschusses, begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht.

TOP 2:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Kuhlmann stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Bauausschuss beschlussfähig ist.

Der Tagesordnungspunkt 7 werde allerdings von der Tagesordnung abgesetzt, weil der Vorhabenträger darum gebeten habe. Grund dafür sei, dass in der vergangenen Woche die Planungen zur Oberflächenentwässerung und der damit verbundenen Abstufung der Geländehöhen in Richtung Holljestraße mit der Eigentümerin des südlich angrenzenden Grundstücks Holljestraße 36 erörtert werden konnten. Aus diesem Gespräch habe sich die Möglichkeit ergeben, zusammen mit der Eigentümerin die Übergangssituation zwischen Plangebiet und ihrem Grundstück auch in höhentechischer Hinsicht noch zu verbessern. Da diese Anpassungen auch in der Planzeichnung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen seien, solle der Entwurf nun bis zur Sitzung des Bauausschusses am 28.11.2022 aufgearbeitet werden.

Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses am 29.08.2022

RH Bekaam beantragt, die Protokollierung des TOP 9 der letzten Sitzung des Bauausschusses um folgenden Wortlaut zu ergänzen:

„RH Bekaam weist darauf hin, auf dem der Beschlussvorlage beigefügten Planentwurf seien die Grenzabstände in Richtung Blendermannsweg mit 3 m anders dargestellt als auf der heute vorgestellten Entwurfsplanung, die einen Grenzabstand von 5 m aufweise. Gleiches gelte für die Grenzabstände im nördlichen Bereich zur von der Gemeinde zu vermarktenden Fläche.“

SGL Knorr führt aus, heute werde die Überlagerung des Konzeptes, welches offenbar mit größeren Abständen auskomme, mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes, der geringere Abstände fordere, dargestellt. Einige Details seien noch mit dem Investor abzustimmen. Zur nächsten Sitzung des Bauausschusses werde der endgültige Satzungsentwurf mit den maßgeblichen Abständen vorgelegt.“

Diesem Antrag folgend wird das Protokoll einstimmig angenommen.

TOP 4:
Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin werden von 1. GR Torkel vorgetragen und sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

TOP 5:
Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:
**Teilflächennutzungsplan "Windenergie" gemäß § 5 Abs. 2 b BauGB;
Ausweisung von "Sonstigen Sondergebieten zur Nutzung der Windenergie" bei
gleichzeitigem Regelausschluss der Nutzung der Windenergie im Außenbe-
reich außerhalb der dargestellten Sonstigen Sondergebiete gemäß § 35 Abs. 3
Satz 3 BauGB für das Gebiet der Gemeinde Edewecht
hier: Verabschiedung eines Vorentwurfes und Durchführung der frühzeitigen
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1
BauGB
Vorlage: 2022/FB III/3890**

Mithilfe einer Präsentation (Anlage 2 zu diesem Protokoll) stellt Herr Ramsauer den aktualisierten Planungsstand vor und weist insbesondere darauf hin, das Flächenpotenzial habe sich aufgrund der nochmaligen Schärfung der Kriterien auf nunmehr 1,19 %, dargestellt in oranger Farbe, verringert. Dies liege überwiegend an der Anwendung der „Rotor-out-Regelung“, die ein Überlagern der Flächen durch die Rotoren ermögliche, wodurch sich die darzustellenden Flächen entsprechend verringerten.

Auf RH Bekaans Verständnisfragen teilt Herr Ramsauer mit, die eingezeichneten roten Kreise dienten lediglich der Feststellung, dass an den jeweiligen Standorten das Fundament einer Anlage tatsächlich ausreichend Platz finden könne, welches mit einem Durchmesser von etwa 50 m anzusetzen sei.

Die Flächennutzungsplandarstellung der Teilfläche im Bereich des bestehenden Standortes werde sich aus planungssystematischen Gründen lediglich auf den Überschneidungsbereich der derzeitigen noch rechtskräftigen Sondergebietsabgrenzung aus dem bestehenden Flächennutzungsplan mit der an dieser Stelle auf Grundlage der heute anzuwendenden Kriterien ergebenden „gelben“ Fläche beschränken. Dies könne in diesem Umfang trotz Nichtberücksichtigung weicher Kriterien in planungsrechtlicher Hinsicht aufgrund der bestehenden rechtlichen und tatsächlichen Vorprägung sowie der Sicherung des bestehenden Standortes begründet werden. Von einer Darstellung des gesamten Altbestandes sei in planungsrechtlicher Hinsicht aber abzuraten, da auf den übrigen Flächen des bisherigen Sondergebietes „Wind“ nach den heutigen Kriterien harte Ausschlusskriterien vorliegen. Am bereits bestehenden Standort in Westerscheps sei somit eine Ertüchtigung derart möglich, dass die derzeit dort bestehenden 7 kleineren Anlagen durch eine einzelne moderne große Anlage ersetzt würden, die sodann eine größere Leistung erziele als alle bisherigen kleineren Anlagen zusammen.

Auf RH Reils Frage führt Herr Ramsauer aus, ob eine weitere Verkleinerung der Potenzialflächen möglicherweise infrage komme, könne derzeit nicht abgesehen werden, weil sowohl seitens des Landkreises als auch des Landes feste Zielvorgaben noch nicht bekanntgegeben worden seien. Die vorliegende Planung zielt darauf ab, bereits jetzt möglichst die Zielvorgaben für das Jahr 2032 zu erreichen, um eine dauerhafte Rechtssicherheit zu gewährleisten.

In der anschließenden ausführlichen Diskussion teilt RH Apitzsch seine Bedenken mit, im Falle der Nichteignung der Flächen in Husbäke könnten auch die in der Planung gelb dargestellten Flächen der weichen Tabuzonen oder ggf. auch bisher noch nicht betrachtete Waldflächen als Potenzialflächen in Betracht kommen. Auf seine Frage, ob durch mehr als erforderliche Ausweisung von Potenzialflächen in anderen Ammerlandkommunen möglicherweise die Zielvorgabe für die Gemeinde Edewecht verringert werden könne, führt Herr Ramsauer aus, dies sei theoretisch möglich. Für den Landkreis gelte es, die Zielvorgaben für das Kreisgebiet zu erreichen. Wie der artenschutzrechtliche Aspekt bzgl. der in Husbäke belegenen Fläche letztlich gewichtet werde, sei im Übrigen heute noch nicht abzusehen. Wenn auch die durch das Land vorgegebenen Regularien aus seiner Sicht sowie aus Sicht seiner Gruppe Gemeinsam für Edewecht unsinnig seien, so stimme er im Namen seiner Gruppe der Beschlussfassung dennoch zu, um einer ungesteuerten Entwicklung entgegenwirken zu können, so RH Apitzsch weiter. Allerdings sei nicht nachvollziehbar, warum jede Kommune 100 % der benötigten erneuerbaren Energien selber bereitstellen müsse, wenn dies nicht auch für alle anderen in den Kommunen auch von Betrieben und Privatpersonen benötigten Ressourcen gelte. Im weiteren Verfahren wünsche sich seine Gruppe die Einrichtung eines „Runden Tisches“, um die Edewechter Bürgerschaft möglichst umfassend in das weitere Verfahren einbeziehen zu können.

RH Kaptein kann die Weiterführung der Planungen aus grundsätzlichen Erwägungen nicht mittragen, weil einerseits die geplanten Mindestabstände von 600 m zur nächsten Wohnbebauung nicht ausreichend erschienen und er andererseits nicht bereit sei, sich Planungen, die insbesondere auch in der Bürgerschaft größtenteils nicht mitgetragen würden, vom Land vorschreiben zu lassen.

Aus den Reihen der Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion werden die grundsätzlichen Bedenken gegen die Einschränkung der Planungshoheit durch das Land Niedersachsen ausdrücklich mitgetragen. In Anbetracht des geltenden Rechts müsse die Gemeinde Edewecht jedoch entsprechend planen, um eine ungesteuerte Entwicklung von Windkraftanlagen mit vielerlei negativen Folgen in Edewecht zu vermeiden und zudem dem Gesetzgeber nicht zu suggerieren, die Gemeinde Edewecht verfolge eine Verhinderungstaktik. Die Einrichtung eines Runden Tisches werde im Übrigen gerne mitgetragen.

Auf weitere Fragen aus der Ausschussmitte führt 1. GR Torkel aus, würden nach Inkrafttreten des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ Anträge auf die Errichtung solcher Anlagen gestellt, sei der Landkreis Genehmigungsbehörde, ein Bebauungsplan müsse für solche Anlagen nicht aufgestellt werden, weshalb eine gemeindliche Einflussnahme im Weiteren nicht möglich sei. Allenfalls bzgl. der verkehrlichen Erschließung könne die Gemeinde Einfluss auf die Errichtung solcher Anlagen nehmen, sofern die Erschließung auf gemeindlichem Gebiet bzw. über Gemeindestraßen geschehe. In diesem Rahmen könne versucht werden, mit den Projektierenden einvernehmliche Lösungen für Beteiligungen bzw. finanzielle Entschädigungen der

betroffenen Bürgerschaft oder andere Lösungen zu finden. Rechtlich durchsetzbar seien solche Ansinnen in Niedersachsen nicht, allerdings bleibe zu hoffen, dass auch die Projektierenden zu Wahrung des nachbarschaftlichen Friedens von sich aus ein Interesse an zielführenden Einigungen mit den betroffenen Menschen hätten. Verwaltungsseits werde alles rechtlich Mögliche getan, um solche Lösungen zu erwirken.

Die Edewechter Bürgerschaft werde, wird verwaltungsseits ausgeführt, in drei mehrstündigen Informationsveranstaltungen, verteilt auf das Gemeindegebiet nahe der am stärksten betroffenen Regionen, unter Beteiligung einschlägigen Fachpersonals umfänglich über die Planungen informiert, sofern der VA in seiner Sitzung am 04.10.2022 den entsprechenden Beschluss fasse. Der zeitlich großzügig ausgestaltete Rahmen der Veranstaltungen biete sodann allen Interessierten Gelegenheit, alle Fragen im Detail zu stellen und zu diskutieren. Diese Veranstaltungen seien als Teil der gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch im förmlichen Bauleitplanverfahren ohnehin für nach den Herbstferien vorgesehenen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit geplant und die Fragestellungen und Ergebnisse der Diskussionen würden in das Beteiligungsverfahren aufgenommen. Voraussichtlich zur ersten Sitzung des Bauausschusses im kommenden Jahr sollte sodann möglichst der endgültige Planungsentwurf zur Beschlussfassung beraten werden.

Auf Hinweis RH Reils, neben der finanziellen Entlastung der betroffenen Bürgerschaft müsse in Gesprächen mit den Projektierenden auch versucht werden, auf die technische Ausstattung der Anlagen einzuwirken, bspw. hinsichtlich der Fundamente, der Höhe, möglicher Rotor-Stoppfunktionen zum Schutze seltener Vögel, der Lichtemission, der Wiederherstellung im Zuge der Bauarbeiten mutmaßlich beschädigten Straßen und Wege sowie der Ersatzanpflanzung geschädigter oder entfernter Bäume, führt 1. GR Torkel aus, insbesondere die Schädigung von Straßenbegleitgrün sei grds. so gering wie möglich zu halten. Dieser und weitere Aspekte seien sodann in den Einzelfällen zu klären.

Letztlich unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

- 1. Dem Standortkonzept Windenergie der Gemeinde Edewecht wird entsprechend der sich aus der Anlage Nr. 1 zur Vorlage 2022/FB III/3890 ergebenden Potenzialflächen zugestimmt. Die Empfehlungen des Standortkonzepts bilden die Grundlage zum Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der Gemeinde Edewecht.*
- 2. Auf Grundlage eines entsprechenden Vorentwurfes des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.*

- mehrheitlich -

Nein 1

TOP 7:

Bebauungsplan Nr. 201 "Ida-Ahlers-Gelände" in Nord Edeweicht II im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB;

Erarbeitung des Auslegungsentwurfes und Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 2022/FB III/3891

Wie unter TOP 2 erläutert, wird dieser TOP bis zur nächsten Sitzung des Bauausschusses

- zurückgestellt -

TOP 8:

Bebauungsplan Nr. 203 "Grüner Anger" in Friedrichsfehn im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a i. V. m. § 13 b BauGB;

Erarbeitung des Auslegungsentwurfes und Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 2022/FB III/3892

(Aufgrund eines Mitwirkungsverbot gem. § 41 NKomVG nimmt RH Eiskamp an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil.)

Anhand einer Präsentation (Anlage 3 zu diesem Protokoll) erläutert Frau Abel den aktuellen Stand der Planung und teilt auf RH Bekaans Einlassung, nach wie vor fehlten textliche Festsetzungen zum WA4 des Bereichs „Grüner Anger“, wodurch nicht ausgeschlossen werden könne, dass in der Folge u. U. Gebäude ohne Beachtung der sonst im Baugebiet einzuhaltenden ökologischen Maßstäbe entstünden, mit, solche Festsetzungen könnten problemlos aufgenommen werden.

Auf RF Carls' Nachfrage führt Frau Abel aus, die vorbereitende Ausfahrt aus dem Wendehammer des gemeindlichen Plangebietes in nordöstlicher Richtung sei eine Optionslösung für eine ggf. künftige Entwicklung des angrenzenden Areals im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung. SGL Knorr ergänzt, dieser Strang müsse so lange nicht versiegelt werden, wie er nicht als Straße genutzt werde.

Auf RH Apitzschs Nachfragen bestätigt Frau Abel, für die Entwicklung dieses Baugebietes seien nach den einschlägigen Regelungen des § 13 b BauGB tatsächlich keine Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Dass der Landkreis aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Hinweise zur Ausweisung von Baugebieten gebe, sei eher selten, hier jedoch der Fall. SGL Knorr führt aus, die in der Planung grün dargestellte Trasse zur Fortführung des Radweges sei im Straßen- und Wegeausschuss eingehend betrachtet worden und solle eine durchgehende radläufige Verbindung von Nord nach Süd abseits der Brüderstraße ermöglichen. Wie die Trasse in der Folge ausgestaltet werde, liege in der Hand der Edewechter Gremien.

Sodann wird von Frau Krebs die Entwässerungsplanung anhand einer Präsentation (Anlage 4 zu diesem Protokoll) vorgestellt.

RH Bekaan empfindet es als ungewöhnlich, Wasser unter den Häusern zu sammeln und bittet um Auskunft, ob es Alternativen zu Rigolen aus Kunststoff gebe. Aus seiner Sicht müsse im Übrigen der hohe Energieaufwand bei der Herstellung von GeoCell Schaumglas in die Ökobilanz eingerechnet werden. Ggf. könne statt der Kunststoffrigolen auch GeoCell Schaumglas in die Straßenkörper eingearbeitet werden, wenn eine gründliche Abwägung dies nahelege.

Hierzu führt Frau Krebs aus, die GeoCell Schaumglasschicht unter den Häusern diene vornehmlich der Wärmedämmung der Gebäude. Dass diese Schicht sich zudem für eine gewisse Wasserhaltung eigne, sei ein zusätzlicher positiver Aspekt. Für einen Einbau in Straßenkörper sei dieses Material aus finanzieller Sicht eher nicht geeignet. Stattdessen könnten dort ggf. Rigolen aus zertifizierten Recyclingkunststoffen eingebaut werden. Der Einbau anderweitigen groben Materials in Straßenbeete statt Rigolen sei aufgrund der schwierigen Reinigung und Wartung nicht empfehlenswert.

RH Brunßen bedauert die vielen kritischen Fragen insofern, als dieses Baugebiet in der Gemeinde als Pilotprojekt angedacht sei, um gerade Erfahrungen zu vielen Fragestellungen sammeln und hieraus Erkenntnisse für die künftige Entwicklung auch gemeindlicher Baugebiete gewinnen zu können.

Auf RH Apitzschs Nachfrage teilt Frau Krebs mit, klassische Rigolen stünden einem räumlich nahen Anpflanzen von Bäumen entgegen. Es gebe jedoch auch spezielle Baum-Rigolen.

Auf RF Carls' Nachfrage erläutert 1. GR Torkel, eine Verpflichtung zum Einbau von Zisternen sei nicht Bestandteil einer Bauleitplanung. Dieser Aspekt könne jedoch im Rahmen der Grundstückskaufverträge geregelt werden.

Für seine Gruppe Gemeinsam für Edewecht erklärt RH Apitzsch, der Beschlussempfehlung nicht zustimmen zu können, weil einerseits weitere Flächen versiegelt würden und andererseits hierfür keine Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen seien.

Mit der Maßgabe, dass die lfd. Nr. 8 der textlichen Festsetzungen des heute vorgestellten Entwurfs auch den WA4 umfasst, unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 203 „Grüner Anger“ in Friedrichsfehn, der im beschleunigten Verfahren gem. § 13a i. V. m. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt wird, wird wie in der Sitzung des Bauausschusses am 27.09.2022 beraten, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich Begründung öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu der Planung die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.

- mehrheitlich -
Nein 1

TOP 9:

Vergabe eines Straßennamens für die Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 198 "nördlich der Gartenstraße" in Jeddelloh II

Vorlage: 2022/FB III/3893

Ohne Aussprache unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 198 „nördlich der Gartenstraße“ in Jeddelloh II erhält den Straßennamen „Moorweide“.

- einstimmig -

TOP 10:

Anfragen und Hinweise

TOP 10.1:

Haftung Radwege

RH Kaptein bittet um Auskunft, wer bei Unfällen auf Radwegen, die sich in Privateigentum befänden, wie bspw. im Bereich Fintlandsmoor/Holtmoor, hafte.

1. GR Torkel teilt mit, für die genannten Wege sei die Gemeinde Edewecht durch Übertragung der Wege im Rahmen einer Dienstbarkeit haftbar.

TOP 10.2:

Beratungen im letzten Feuerwehrausschuss zum Thema Standort FW Osterscheps

RH Kaptein zeigt sich verstimmt ob der im letzten Feuerwehrausschuss vorgetragenen Bedenken der Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen zum Standort des neuen Feuerwehrgebäudes in Osterscheps, trotz ausführlicher Beratung in den maßgeblichen Gremien und einhelliger Beschlussfassungen, an denen auch diese Gruppe beteiligt gewesen sei sowie ausführlicher Darstellung in den einschlägigen Protokollen.

TOP 11:

Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 12:

Schließung der Sitzung

AV Kuhlmann schließt die heutige Sitzung um 20.28 Uhr.

Jürgen Kuhlmann
Ausschussvorsitzender

Rolf Torkel
Erster Gemeinderat

Angelika Lange
Protokollführerin